

Zielgruppen

■ Diskriminierungsopfer

Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund von Abstammung, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion, Weltanschauung und/oder sexueller Orientierung diskriminiert werden, können sich an die Ombudsstelle wenden und eine Beschwerde einreichen.

■ Problembewusstsein

Menschen, die eine Diskriminierung beobachtet haben, werden gebeten, dies zu melden. Verantwortliche Entscheidungsträger, die Diskriminierungen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits im Vorfeld vermeiden und deshalb die Grundlagen für Gleichbehandlung und Teilhabe schaffen möchten, unterstützen wir gerne.

Ombudsstelle

■ Beschwerden

Die Ombudsstelle nimmt Beschwerden per Internet, E-Mail oder Telefon entgegen und klärt, ob eine Diskriminierung vorliegt. Sie vermittelt Hilfen für die Opfer vor Ort, pflegt das Netzwerk, leistet einzelfallübergreifend Lobbyarbeit und Bewusstseinsbildung.

■ Kontaktadresse

mittendrinundaussenvor.de
Antidiskriminierungsnetzwerk
in Baden-Württemberg
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
Tel. 01805 01 65 60
kontakt@mittendrinundaussenvor.de

Volker Kaufmann (Projektleitung)
Telefon: 0711 1656 108
Telefax: 0711 1656 49 108
kaufmann.v@lmdw.elk-wue.de

mittendrinundaussenvor.de

Das Projekt

Die Evangelischen Landeskirchen und die Diakonie in Baden und Württemberg beteiligen sich aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus an der Antidiskriminierungskampagne der Europäischen Union. Das Antidiskriminierungsnetzwerk in Baden-Württemberg mit dem Namen

„mittendrinundaussenvor.de“

hilft Diskriminierung zu verhindern bzw. zu beseitigen.

Das Projekt besteht aus:

Ombudsstelle und Netzwerk

Das Pilotprojekt erstreckt sich zunächst auf eine fünfjährige Erprobungsphase und soll auf Dauer fortgeführt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert das Projekt.



„Vielfalt
gemeinsam leben“



2008

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

■ Sensibilisierungsarbeit

Bildungseinrichtungen, Betriebe, Behörden, Organisationen und Versorgungsunternehmen sind eingeladen, sich am Netzwerk zu beteiligen, sich zu informieren und Antidiskriminierungs-Trainingsprogramme durchzuführen.

Netzwerk

Das Netzwerk unterstützt die Ombudsstelle und versucht in jedem Einzelfall von Diskriminierung nach besten Kräften, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erreichen. Dienste, Einrichtungen und Beauftragte in Kirche und Diakonie vor Ort bilden zusammen mit der Ombudsstelle das Netzwerk.

Bündnispartner bzw. Ansprechpartner außerhalb des kirchlich-diakonischen Bereichs können im Einzelfall hinzugezogen werden.

Kompetenzen

Das Team bringt sozialpädagogisch-diakonische, seelsorgerliche, psychologische, interkulturelle, menschenrechtliche und sonstige rechtliche sowie mediatorische Kompetenzen ein.

Diversity

Diversity ist die Kehrseite von Diskriminierung und stellt das konstruktive Miteinander in den Vordergrund. Diversity verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die verschiedenen Lebensbereiche mit Blick auf alle Diskriminierungsmerkmale beleuchtet und strukturelle Aspekte herausarbeitet.

Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Ungleichheit sollen erkannt und respektiert werden. Dazu gehört der kreative Umgang mit Konflikten. Es geht um Spielregeln, die allen Beteiligten ein weitestgehendes Maß an Entfaltung ermöglichen und dem Gemeinwohl dienen. Diversity ist ein ständiger wechselseitiger Lernprozess.

Evaluation

Das Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg evaluiert das Projekt „mittendrinundaussenvor.de“. Expertinnen und Experten aus Praxis und Theorie tauschen sich aus und entwickeln fachliche Standards. In der Lehre soll die Vermittlung von Menschenrechten zur Kernaufgabe werden.

Rechtsgrundlagen

In Gesellschaft und Staat soll ein Menschenrechtsbewusstsein gefördert werden.

■ Europäische Union

Auf europäischer Ebene sind Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags aus dem Jahre 1997 und einschlägige Richtlinien der Europäischen Union maßgebend, die als Mindeststandards zwingend in den Mitgliedstaaten umzusetzen sind:

„Der Rat kann geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“

■ Deutschland

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist am 18.08.2006 in Kraft getreten und soll die Richtlinien der Europäischen Union in deutsches Recht übertragen.

■ Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof wacht darüber, dass europäische Vorgaben tatsächlich in den Mitgliedstaaten angewandt werden. Urteile sind bindend.

■ Träger

Trägergemeinschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts von Kirche und Diakonie in Baden und Württemberg.

Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Evangelischer Migrationsdienst in Württemberg e.V.

Landeskirchlicher Migrationsdienst in Württemberg

Ein Kuratorium begleitet die Arbeit, und Ansprechpartner/innen des Netzwerkes aus Baden und Württemberg stellen die regionale Verankerung sicher.

